

Mitteilung des Senats

vom 29. September 1908.

Inhaltsverzeichnis.

1. Aufbau der Seefahrtsschule	S. 1029.
2. Kanalisation der Woltmershäuserstraße zwischen Kamphoferdamm und Stadtgrenze	" 1034.

1. Aufbau der Seefahrtsschule.

Über diesen Gegenstand haben die Baudeputation, Abteilung Hochbau, und die Behörde für die Seefahrtsschule die beifolgenden Berichte übergeben, die der Senat der Bürgerschaft mit dem Bemerken übersendet, daß er seine Erklärung nachfolgen lassen wird.

Bericht der Baudeputation, Abteilung Hochbau.

Anlage 1.

Wie aus dem beifolgenden Bericht der Behörde für die Seefahrtsschule vom 10. September 1908 hervorgeht, hat die Baudeputation, Abteilung Hochbau, zur Klärung des von der Bürgerschaft am 4. März 1908 (Verhdlgn. S. 215) erhobenen Zweifels zwei weitere Projekte ausarbeiten lassen, die sie hiermit überreicht:

Projekt H:

9 Blatt Zeichnungen, Bericht der Hochbauinspektion II vom 9. Mai 1908, Massenberechnung und Kostenschlag;

Projekt J:

6 Blatt Zeichnungen, Baubeschreibung, Massenberechnung und Kostenschlag.

Zur Vergleichung mit diesen Projekten legt die Baudeputation ferner das Projekt vom 6. Januar 1908 wieder vor:

Projekt G:

7 Blatt Zeichnungen und Kostenschlag. Die dazu gehörige Baubeschreibung ist auf Seite 86 der Verhandlungen abgedruckt.

In dem Bericht der Behörde für die Seefahrtsschule sind die Kosten des Projektes H mit 44 000 M angegeben. Diese Summe beruht auf einer generellen Kostenermittelung, während die nachträglich vorgenommene spezielle Veranschlagung der Baukosten ergeben hat, daß zur Ausführung dieses Projektes 41 000 M genügen. Von einer speziellen Bearbeitung des ganzen Projektes H hat die Baudeputation abgesehen, weil sie es für unzweckmäßig und unwirtschaftlich hält, zur Gewinnung von zwei Klassen einen verhältnismäßig kostspieligen Aufbau vorzunehmen. Die Baudeputation kann vielmehr nur empfehlen, entweder das Projekt H ohne den Aufbau auszuführen, oder, wenn dies nicht genügt, das Projekt J zur Ausführung zu bestimmen. Für den Fall, daß sich Senat und Bürgerschaft hierfür entscheiden, beantragt die Baudeputation, das vorgelegte Projekt J zu genehmigen, zu seiner Ausführung 62 000 M als außerordentliche Ausgabe auf das laufende Budget nachzubewilligen und sie zu ermächtigen, im Einvernehmen mit der Behörde für die Seefahrtsschule unerhebliche Änderungen, die sich bei der Bauausführung als erwünscht herausstellen, ohne die bewilligten Kosten zu erhöhen, vorzunehmen.

Bremen, den 28. September 1908.

Die Baudeputation, Abteilung Hochbau.

S. S.

(gez.) Nebelthau.

(gez.) Rutenberg.

Unteranlage.

Baubeschreibung.

Projekt H.

Zur Erledigung des Bürgerschaftsbeschlusses vom 4. März d. J. wird ein neues Projekt H nebst Kostenüberschlag vorgelegt. Hierzu ist folgendes zu bemerken:

Wenn die Direktorwohnung zu Schulzwecken Verwendung finden soll, werden auch die zu dieser Wohnung gehörigen Räume im Untergeschoß verfügbar. In diesen kann daher die Wohnung für den Hausmeister untergebracht werden. Wie die beigegebene Schnittzeichnung Blatt 9 zeigt, genügen die fraglichen Räume den baupolizeilichen Vorschriften, können aber ohne erhebliche Kosten noch verbessert werden.

Im Erdgeschoß lassen sich alsdann vier Klassen normaler Größe und eine von etwas geringeren Abmessungen einrichten. Daß letztere keinen direkten Eingang vom Flur aus hat, ist bedeutungslos, wenn diese beiden zusammenhängenden Räume als gemeinsame Besteckzimmer benutzt werden. (Vergl. auch den vom Direktor der Seefahrtsschule erstatteten Bericht vom 27. November 1907). Außerdem ergibt sich ein 4,20/7,70 m großes Dienstzimmer für den Direktor der Anstalt, während das Lehrer- (gleichzeitig Instrumenten-) Zimmer unverändert bleibt. Damit würden abgesehen von einem besonderen Vorzimmer für den Direktor alle Forderungen des Berichts vom 10. September v. J., der den Ausgangspunkt dieser Projektbearbeitung bildet, erfüllt sein.

Für den Fall, daß die Behörde für die Seefahrtsschule noch weitere Klassen verlangt, lassen sich diese durch einen Aufbau über dem Mittelbau des Hauses schaffen. Ohne besondere Mehrkosten kann dann auch, wenn Verwendung dafür vorhanden ist, durch eine Zwischenwand vom Korridor ein Zimmer von etwa 3,70/5,0 m abgetrennt werden.

Die Kosten sind für beide Fälle getrennt überschläglich berechnet worden. Für den Umbau der jetzigen Direktorwohnung zu Klassenräumen, Anstrich des ganzen Gebäudes mit Ölfarbe und den Einbau einer Zentralheizung ergeben sich 20 000 M., für den Aufbau von zwei weiteren Klassen über dem Mittelbau 24 000 M. In den Kosten für die Umbauarbeiten ist auch die Verlegung des Haupteingangs enthalten, der in Aussicht genommen ist, um den Hausmeister die Überwachung des Hauseingangs von der Küche aus zu ermöglichen.

Bremen, 9. Mai 1908.

(gez.) Anop.

Einverstanden.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

15. 5. (gez.) Ehrhardt.

Projekt J.

Die Seefahrtsschule soll zur Schaffung neuer Klassenräume um ein Stockwerk erhöht werden. Außerdem wird beabsichtigt, bei dieser Gelegenheit die Ofenheizung in dem ganzen Gebäude durch eine zentrale Niederdruckdampfheizung zu ersetzen und die sehr beschränkte Hausmeisterwohnung durch verschiedene bauliche Änderungen zu verbessern und zu vergrößern.

Die geplanten baulichen Änderungen und der Aufbau des zweiten Obergeschosses sind aus den hiermit vorgelegten 6 Blatt Zeichnungen zu ersehen.

Die Außenwände des neuen Geschosses werden, um den Baugrund und die vorhandenen Balkette möglichst wenig zu belasten, mit $\frac{1}{2}$ Stein breiter Luftschicht ausgeführt. Die Fassaden werden dem Unterbau entsprechend in schlichter Weise mit Zementmörtel gepuzt. Das neue Stockwerk erhält eine Holzbalkendecke mit angehängter Künischer Decke, die zur Erhöhung der Feuericherheit als Ersatz für

Deckenschutz und Einschub angenommen ist. Das Dach soll unter Benützung des noch guten Schiefers wieder mit Schiefer in englischer Deckung eingedeckt werden.

Die neuen Klassenräume werden wie die vorhandenen mit Linoleum belegt und in einfacher Weise mit Kalk- und Leimfarbenanstrich versehen. Zur künstlichen Beleuchtung ist Hardtlicht angenommen.

Die Baukosten stellen sich insgesamt auf 62 000 M.; hiervon entfallen auf die Umbauarbeiten im vorhandenen Gebäude rund 10 000 M., auf den Einbau der Niederdruckdampfheizung für das ganze Haus 12 500 M., der Rest von rund 40 000 M. auf den Aufbau des neuen Stockwerks. Der Preis für 1 cbm umbauten Raumes ergibt sich beim neuen Geschoss zu 15,25 M.

Bremen, den 15. August 1908.

(gez.) Kuop.

Ich halte es für bedenklich, die Umfassungswände des Aufbaues in der vorgeschlagenen Weise auszuführen, sondern empfehle, diese 38 cm stark zu mauern. Die durch eine solche solidere Ausführung herbeigeführte Mehrbelastung der alten Mauern und des Baugrundes ist kaum nennenswert.

Im übrigen ist nichts zu bemerken oder hinzuzufügen.

Bremen, 20. August 1908.

Die Baudirektion, Abteilung Hochbau.

(gez.) Ehrhardt.

Bericht der Behörde für die Seefahrtsschule.

Dem Auftrage des Senats vom 6. März d. J. nachkommend, erstattet die Behörde für die Seefahrtsschule zu der Frage des Aufbaues der Seefahrtsschule folgenden weiteren Bericht.

Um die von der Bürgerschaft durch ihren Beschluß vom 4. März d. J. (Verhdlg. S. 215) gegebene Anregung, ob die Dienstwohnung des Direktors für Schulzwecke zu verwenden sei, einer genauen Prüfung unterziehen zu können, hat die Behörde die Baudputation um die Ausarbeitung eines Projektes unter Hinzuziehung der Direktorswohnung zu den Schulräumen ersucht. Es hat sich dabei herausgestellt, daß die im Erdgeschoß belegenen Räume allein dem nach Lage der Verhältnisse anerkannten Bedürfnis nach Vergrößerung der Zahl der Schulräume nicht genügen, daß vielmehr außerdem der Aufbau von zwei weiteren Lehrräumen notwendig sein würde.

Die aus diesem Projekt sich ergebenden Kosten sind auf $20\,000 + 24\,000 = 44\,000$ M. berechnet.

Ferner hat die Behörde eine detaillierte Projektierung und Kostenberechnung des einen vollen Aufbau auf das Gebäude darstellenden, dem Senat und der Bürgerschaft am 31. Januar d. J. (Verhdlg. S. 85 ff.) vorgelegten generellen Projektes erbeten. Es hat sich dabei ergeben, daß die Kosten des detaillierten Projektes, welches kaum wesentliche Änderungen gegen das frühere generelle Projekt enthält, nach der vorgenommenen genauen Veranschlagung 62 000 M. betragen, gegen früher generell veranschlagte 95 000 M. Sowohl bei dem Projekte, nach welchem die Dienstwohnung beibehalten wird, als bei demjenigen, nach welchem sie fortfällt, ist der Einbau einer Zentralheizung für das ganze Gebäude vorgesehen, der sich aus sanitären Gründen und zur Vermeidung höchst peinlicher Unannehmlichkeiten auch dringend empfiehlt.

Der Unterschied der beiden Projekte ist damit auf 18 000 M. herabgesetzt. Das Gehalt des Direktors beträgt 8000 bis 9000 M., der Abzug für die Dienstwohnung beträgt 10% des Gehaltes, also 800 bis 900 M. Die Behörde weist

aber noch darauf hin, daß dem Direktor außer dem Fortfalle des Wohnungsabzuges aus Billigkeitsgründen ein entsprechender Ersatz für die Aufgabe der Dienstwohnung gegeben werden müßte, wie dies früher in ähnlichen Fällen auch geschehen ist. Die Behörde müßte es als eine Härte empfinden, wenn dem Leiter der Seefahrtsschule, dem das Aufblühen der Schule, welches den Erweiterungsbau erforderlich macht, wesentlich mit zu danken ist, ein Äquivalent für die Aufgabe der Dienstwohnung nicht geboten und er daher eine erhebliche pekuniäre Verschlechterung erleiden würde.

Das unter Hinzuziehung der Dienstwohnung vorgesehene Projekt würde daher finanziell sogar ungünstiger liegen, als das von der Behörde befürwortete Projekt.

Abgesehen von dieser finanziellen Seite kann die Behörde aber nur wiederholt auf die dringenden sachlichen Gründe verweisen, die im Interesse der Schulordnung und des Betriebes für die Beibehaltung der Dienstwohnung des Direktors sprechen, sie kann sich hierzu auf eine gutachtliche Äußerung der Handelskammer vom 13. Juni d. J. beziehen, die sie hierneben anfügt. Zu betonen ist ferner, daß nach einer vom Reichsinspektor für die Seeschiffer-Prüfungen im Deutschen Reiche erbetenen Auskunft sämtliche Navigationschulen in Deutschland mit einer Dienstwohnung für den Direktor oder, falls dieser nicht ortsanässig ist, mit einer Dienstwohnung für einen oder zwei Navigationslehrer verbunden sind. Selbst in Preußen, wo sonst an höheren Lehranstalten meist keine Dienstwohnung, sondern ein Wohnungsgeldzuschuß gegeben wird, ist man für die Navigationschulen von der Notwendigkeit einer Dienstwohnung überzeugt.

Wesentlich bei der Beurteilung der Frage einer Dienstwohnung ist, daß der Verkehr der Schüler außerhalb der Unterrichtsstunden in der Schule zu freiwilligen oder angeordneten Übungen ohne Anwesenheit eines Lehrers ständig stattfindet, und daher die Möglichkeit einer Kontrolle durch einen im Gebäude wohnenden Vorgesetzten gegeben sein muß.

Die Meinung, daß Herr Direktor Breusing, unter dessen Amtstätigkeit das Gebäude der Seefahrtsschule errichtet ist, eine Dienstwohnung in der Schule für überflüssig erachtet habe, dürfte auf einem Irrtum beruhen. Vielmehr hat er sich ausweislich der Verhandlung der Bürgerschaft vom 25. März 1876 (S. 188 u. 189), in der der Neubau der Seefahrtsschule beraten wurde, mit Entschiedenheit dahin erklärt, daß eine Dienstwohnung für den Direktor einer Seefahrtsschule erforderlich sei, und zwar im wesentlichen aus denselben Gründen, welche jetzt auch die Handelskammer geltend macht.

Nach weiterer sorgfältiger Prüfung hält die Behörde daher die Beibehaltung der Dienstwohnung im Interesse der Seefahrtsschule für geboten. Sie bittet, das von der Bauverwaltung ausgearbeitete Spezialprojekt vom 15. August d. J. zu genehmigen und die zu dessen Ausführung erforderlichen 62 000 M. zu bewilligen, indem sie gleichzeitig befürwortet, der Baudeputation, Abteilung Hochbau, die Ermächtigung zu erteilen, kleinere Änderungen des Projekts, die sich bei der Ausführung des Baus im einzelnen, ohne daß die Gesamtkosten dadurch erhöht werden, als zweckmäßig erweisen, im Einvernehmen mit ihr vorzunehmen.

Bremen, den 10. September 1908.

Die Behörde für die Seefahrtsschule.

(gez.) **Barthausen.** (gez.) **Fr. Red jr.**

Unteranlage.

Gutachtliche Äußerung der Handelskammer.

Bremen, den 13. Juni 1908.

In Erledigung der gefälligen Zuschrift vom 4. Juni 1908, betreffend die Dienstwohnung für den Direktor der Seefahrtsschule, berichten wir unter Rückgabe der Akten und Pläne ergebenst wie folgt:

Bei der Beantwortung der Frage, ob die Beibehaltung einer Dienstwohnung für den Direktor der Seefahrtsschule im Interesse dieser Anstalt befürwortet werden muß, ist davon auszugehen, daß der Betrieb einer Seefahrtsschule besonderer Art ist und nicht ohne weiteres dem Betriebe anderer Schulen gleichgestellt werden darf. Die Besonderheit des Betriebes einer Seefahrtsschule aber läßt eine möglichst weitgehende Anwesenheit des Direktors im Schulgebäude nicht nur erwünscht, sondern erforderlich erscheinen. Dies ergibt sich zunächst aus dem Umstande, daß der Schulbetrieb einer Seefahrtsschule, anders als derjenige sonstiger Schulen, auch außerhalb der eigentlichen Unterrichtsstunden nicht ruht. Die Arbeiten an der Seekarte, die Untersuchungen an den Kompaßmodellen und die astronomischen Beobachtungen werden nach der ersten Unterweisung durch die Lehrer ausschließlich in den Zeiten vor und nach, sowie zwischen den Unterrichtsstunden von den Schülern allein vorgenommen. Die abendlichen Beobachtungen, bei denen gleichfalls die Lehrer nur in der ersten Zeit zugegen sind, finden lediglich auf der Terrasse im Erdgeschoß bei den Beobachtungszuhren statt; sie dehnen sich besonders im Sommer bis zu späten Abendstunden, nicht selten bis 11 Uhr nachts aus. Für die gelegentliche Kontrolle dieser Übungen ist zwar nicht die dauernde Anwesenheit des Direktors im Gebäude notwendig, indessen ist für die Schüler das Gefühl, daß der Direktor in der Nähe ist und jederzeit kommen kann, durchaus ausreichend, um Störungen hintanzuhalten. Schon die gelegentlichen unvermeidlichen Abwesenheiten des Direktors (dienstliche Kommissorien, Ferien) pflegen in dieser Beziehung einen ungünstigen Einfluß auszuüben. Da ferner der Unterricht der Fachlehrer sich an verschiedenen Tagen bis 7 $\frac{1}{2}$ Uhr abends ausdehnt, so ist wegen eventueller Besprechungen und Anweisungen die Anwesenheit des Leiters der Schule geboten. Um diese aber jederzeit möglich zu machen, ist es erforderlich, daß die Wohnung des Direktors in der Schule liegt. Auch würde, wenn nur der Schuldiener, nicht aber der Direktor eine Dienstwohnung in der Schule erhielte, die Folge sein, daß der Schuldiener an jedem Abend in der Schule anwesend sein müßte, um die Schüler einzulassen und zu kontrollieren, eine Forderung, die kaum zu stellen und vor allem, falls der Direktor nicht im Gebäude wohnt, nicht zu gewährleisten ist. Wenn jetzt der Schuldiener um Urlaub bittet, so übernimmt der Direktor das Abschließen der Räume, das Abdrehen der Gasleitung usw. Würde die Dienstwohnung des Direktors aufgehoben, so würde diese Möglichkeit wegfallen.

Während ferner in allen anderen Lehranstalten die Aufnahme der Schüler nur ein- oder zweimal im Jahre an bestimmten Tagen stattfindet, erfolgt sie in der Seefahrtsschule, dem Berufe des Seemanns entsprechend, das ganze Jahr hindurch. Die sich meldenden Seeleute kommen hierbei unmittelbar von Bord oder vom Bahnhof in die Schule und erwarten möglichst sofort Auskunft und Anweisung zu erhalten. Würde diese Möglichkeit nur auf die beschränkte Aufenthaltszeit des Direktors in der Schule eingengt, so würde dies einmal eine Verzögerung des Schulbesuchs bedeuten, dann aber die meist an keinen Ort gebundenen Seeleute vielfach zur Weiterfahrt nach der nächsten Navigationschule veranlassen.

Wir halten es daher im Interesse des ordnungsmäßigen Betriebes einer Seefahrtsschule für unbedingt geboten, daß der Direktor im Schulgebäude selbst wohnt. Die Richtigkeit dieser Forderung ist auch durch die Praxis allgemein anerkannt. In den Sitten der preussischen Navigationschuldirektoren Geestemünde, Altona und Danzig, ebenso in Elsfleth, Hamburg, Lübeck, Rostock und Wustrow wohnt der Direktor im Schulgebäude. In den preussischen Orten, die eine Navigationschule haben, ohne daß der Direktor am gleichen Orte wohnt, ist regelmäßig dem ersten Lehrer die Dienstwohnung in der Schule angewiesen. Dabei ist es, soweit uns bekannt, in Preußen allgemein üblich, den Leitern anderer Lehranstalten keine Dienstwohnung, sondern Wohnungsgeldzuschuß zu gewähren. Auch in Preußen also wird anerkannt, daß Navigationschulen in dieser Beziehung anders zu beurteilen sind, als andere Schulen. In Hamburg war die Navigationschule bisher nicht mit einer Dienstwohnung verbunden. In Anbetracht der Unhaltbarkeit dieses Zustandes bestand jedoch kein Zweifel, daß bei dem nun vollendeten Neubau die Wohnung des Direktors mit dem Schulgebäude zu verbinden war.

Würde Bremen von dem hiernach allgemein anerkannten Prinzip abgehen, so würde die Leistungsfähigkeit seiner Seefahrtsschule nicht unerheblich hinter derjenigen der Navigationschulen anderer Städte zurückstehen. Bremen aber als zweiter Seehandelsplatz des Deutschen Reiches ist es seiner eigenen Stellung schuldig, alles zu tun, was in seinen Kräften steht, um seine Seefahrtsschule auf der Höhe zu erhalten.

Wir stehen daher auf dem Standpunkt, daß die Dienstwohnung des Direktors auf jeden Fall beizubehalten ist.

Die Handelskammer.

(gez.) **E. Gruner,**

Präsident.

2. Kanalisation der Woltmershauserstraße zwischen Kamphoferdamm und Stadtgrenze.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, hat über den in der Überschrift bezeichneten Gegenstand einen Bericht erstattet, den der Senat unter Vorbehalt seiner Erklärung der Bürgererschaft zur Beschlußfassung hierneben zugehen läßt.

Anlage.

Bericht.

Gemäß dem von Senat und Bürgererschaft genehmigten Kanalisationsentwurf für den außerhalb des Schutzdeiches belegenen Teil der Woltmershauser Vorstadt wird die Woltmershauserstraße nicht in ihrer ganzen Länge, d. h. bis an die Stadtgrenze, sondern nur bis zum Kamphoferdamm kanalisiert. Von der Kanalisierung der 436 m langen Endstrecke der Woltmershauserstraße zwischen dem Kamphoferdamm und der Stadtgrenze ist zunächst abgesehen worden, weil der geplante Schiffahrtskanal voraussichtlich eine Verlegung dieser Straßenstrecke notwendig machen wird.

Die Kanalisation dieser Endstrecke der Woltmershauserstraße entspricht indessen einem dringenden Bedürfnis, da die gegenwärtigen Verhältnisse als unhaltbare bezeichnet werden müssen.

Die Entwässerung der Straße und der angrenzenden Grundstücke erfolgt ursprünglich im wesentlichen durch auf Privatgrund liegende Seitengräben, die an den westlich vom Kamphoferdamm vorhandenen Gräben angeschlossen waren, in dem die Abwässer zuletzt dem s. g. Fleet zugeführt werden sollten. Nach und nach und stückweise sind auf dem größten Verlauf der Strecke, namentlich an der nördlichen Seite, an Stelle des Seitengrabens von den Privaten auf ihrem Grund und Boden gedeckte Rohrleitungen ausgeführt worden, die aber, wie meist in solchen Fällen, hinsichtlich der Gefällsverhältnisse mangelhaft angelegt sind. Zurzeit wechseln gedeckte Rohrleitungen mit Grabenstrecken ab. Die Rohrleitungen sind infolge ihrer unzureichenden Anlage verstopft, die Gräben, da sie an verstopfte Rohrleitungen anschließen, verschlammten. Von einer Vorflut und von einem normalen Abfluß der Abwässer kann hier daher im Allgemeinen nicht die Rede sein, so daß diese auf ein Versickern im Untergrund angewiesen sind.

Etwas günstiger liegen zwar die Verhältnisse am äußersten Westende der Straße, wo diese an ihrer nördlichen Seite auf etwa 150 m Länge eine ununterbrochene Bebauung aufweist. Hier ist ebenfalls von den Privaten auf ihrem Grund und Boden ein gedeckter Kanal angelegt, der aber an den längs der Wiedhoffstraße verlaufenden Ableitungskanal anschließt, in dem die städtischen Abwässer des linken Ufers der Weser zugeführt werden. Indessen muß diese Leitung in den häufigen Fällen, wenn der Ableitungskanal bei Hochwasser der Weser oder bei starken Regenfällen als Druckrohr wirkt, vom Ableitungskanal ausgeschaltet und an einen in der Nähe befindlichen offenen Graben angeschlossen werden, woraus sich eine häufig wiederkehrende Belästigung der Nachbarschaft ergibt.

Eine Abhilfe der mangelhaften Entwässerungsverhältnisse kann nur von einer Neukanalisation erwartet werden, denn die derzeitigen Anlagen, abgesehen davon, daß sie sich durchweg in Privathänden befinden, sind nicht mehr erneuerungswürdig. Eine Neukanalisation würde im Zusammenhang mit der im Bau begriffenen Kanalisation des außerhalb des Schutzdeiches befindlichen Teiles von Woltmershausen zu behandeln und an diese anzuschließen sein.

In den beifolgenden zwei Zeichnungen ist der Entwurf einer Neukanalisation für die zur Tracht kommende 436 m lange Endstrecke der Woltmershäuserstraße gegeben. Es ist hier eine Tonrohrleitung von 25 bis 45 cm Weite im Straßenkörper vorgesehen, die bei der Wiedhoffstraße beginnt und an das obere Ende der im Bau begriffenen genehmigten Kanalsstrecke der Woltmershäuserstraße beim Kamphoferdamm anschließt. Mittels des geplanten Kanals werden die Straße und die an beiden Seiten derselben gelegenen Grundstücke in einer Breite von je 30 m entwässert. Am unteren Ende der Strecke wird ein Notauslaß angeschlossen, der nach dem Graben westlich vom Kamphoferdamm führt und mittels dessen größere Regenwassermengen direkt abgeführt und von den unteren Strecken der Woltmershäuser Kanalisation und ihrer Pumpstation abgehalten werden. Für die Zwecke der Kanalspülung ist am oberen Ende der Kanalsstrecke ein Spülbehälter vorgesehen.

Die Kosten der Anlage werden beifolgendem Kostenschätzungsanschlag gemäß sich auf 11 000 M belaufen. In diesem Betrag sind die Kosten der Privatanlüsse nicht vorgesehen, welche nach der Sachlage den Privaten zur Last fallen müssen.

Da die Verhältnisse hier einer dringenden Abhilfe bedürfen, so empfiehlt es sich nicht für die Herstellung des hier zur Ausführung beantragten Straßenkanals die möglicherweise noch im weiten Felde liegende Anlage des Schiffahrtskanals abzuwarten. Die Herstellung des Straßenkanals dürfte ebenso gerechtfertigt sein, wie die Befestigung derselben Straßenstrecken mit Kleinpflaster, wofür im diesjährigen Budget einschließlich einer Nachbewilligung 46 400 M (= 35 000 + 11 400) ausgeworfen sind. Ebenso ist darauf hinzuweisen, daß auch die Straßenbahn demnächst hier bis zur Stadtgrenze fortgeführt werden wird. Im übrigen sei noch bemerkt, daß es sich um eine Tonrohrleitung handelt, und daß die Rohre bei einer etwaigen späteren Verlegung der Straße größtenteils wieder verwertet werden können.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau, beantragt den vorgelegten Kanalisationsskizzenentwurf für die etwa 436 m lange Endstrecke der Woltmershäuserstraße zu genehmigen und die Kosten in Höhe von 11 000 M auf das Separatbudget für außerordentliche Verwendungen, Fonds Kanalisation am linken Weiserufer, nachzubewilligen.

Sie bittet gleichzeitig um eine baldige Beschlußfassung, damit, soweit wie tunlich, die Anlagen noch in diesem Herbst zur Ausführung gelangen können.

Die Baudeputation, Abteilung Straßenbau.

(gez.) **Rassow.** (gez.) **M. Voettcher.**

